

Anträge per Post sowie Fax an

Regierung von Oberbayern
SG 56 – Futtermittelüberwachung Bayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Fax 089/2176 2021

Meldebogen für die Verfütterung von Fischmehl enthaltenden Milchaustauschfuttermitteln an noch nicht abgesetzte Nutzwiederkäuer

Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers/des Unternehmens

Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung		
Betriebsnummer (INVEKOS) 09		Ortsteil
Straße, Hausnummer		Postleitzahl Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Aufgrund der Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE) erkläre ich:

Ich verfüttere fertig hergestellte Fischmehl enthaltende Milchaustauschfuttermittel ausschließlich an noch nicht abgesetzte Nutzwiederkäuer.

Ich habe folgende Maßnahmen getroffen, mit denen die Verfütterung von Fischmehl enthaltenden Milchaustauschfuttermitteln an andere Wiederkäuer verhindert wird:

Fischmehl enthaltende Milchaustauschfuttermittel werden getrennt von anderen für Wiederkäuer bestimmten Futtermitteln gelagert, aufgelöst und befördert und kommen nicht mit für Wiederkäuer bestimmte Futtermittel in Berührung.

Hinweise

- Lose, Fischmehl enthaltende Milchaustauschfuttermittel für junge Nutzwiederkäuer dürfen nur mit Fahrzeugen befördert werden, die nicht gleichzeitig andere Futtermittel für Wiederkäuer befördern. Wird ein solches Fahrzeug anschließend für den Transport von für Wiederkäuer bestimmten anderen Futtermitteln verwendet, so ist es zur Vermeidung einer Kreuzkontamination nach einem von der zuständigen Behörde genehmigten Verfahren gründlich zu reinigen.
- Jede andere Verwendung von Fischmehl oder Fischmehl enthaltenden Futtermitteln bedarf der vorherigen Zulassung durch die Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 56 – Futtermittelüberwachung Bayern.
- Weitere Informationen zu Futtermittelgesetzen können im Internet der Regierung von Oberbayern nachgelesen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der Meldung fischmehlhaltiger Futtermittel	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung mit Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort Ihres Unternehmens etc. aus</i>): Futtermittelüberwachung: Informationen
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung mit Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort Ihres Unternehmens etc. aus</i>): Futtermittelüberwachung: Informationen
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung des Meldeverfahrens für fischmehlhaltige Milchaustauschfuttermittel und entsprechende futtermittelrechtliche Überwachungsaufgaben erforderlich ist
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG i.V.m. Art. 13 Satz 1 Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG), § 2 Abs. 1 Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) i.V.m. den aufgabenzuweisenden futtermittelrechtlich relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere Verordnung (EG) Nr. 999/2001, Verordnung (EU) 2017/625, Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Verordnung (EG) Nr. 183/2005
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Es werden nur die Kategorien der personenbezogenen Daten erhoben, die Sie aus dem Erhebungsformular entnehmen können.
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Die Daten werden nur bei Ihnen erhoben.
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre sind nach 5.1 Aussonderungsbekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis zu prüfen. In der Regel werden spätestens nach 30 Jahren die auszusondernden Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den füttermittelrechtlich relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere Verordnung (EG) Nr. 999/2001, Verordnung (EU) 2017/625, Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Verordnung (EG) Nr. 183/2005. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Ihnen erhöhter Aufwand bei der weiteren Abwicklung der Angelegenheit entsteht.